



Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschußvermerke mit dem Original wird bescheinigt
Kassel, den 27. August 1980



PLANZEICHENERKLÄRUNG

| | |
|---|---------------------------|
| Bestand, Grenzen, Sonstiges | --- Stadtgrenze |
| ▨ Vorhandene Bebauung | --- Gemarkungsgrenze |
| --- Zaun | --- Flurgrenze |
| ▬ Mauer | --- Flurstücksgrenze |
| ⊖ Kanalschicht | • 123,79 Höhenpunkt |
| Art der baulichen Nutzung | |
| WS Kleinsiedlungsgebiet | GE Gewerbegebiet |
| WR Reines Wohngebiet | GI Industriegebiet |
| WA Allgemeines Wohngebiet | SW Wochenendausbaubereich |
| MD Dargbiet | SO Sondergebiet |
| MI Mischgebiet | |
| MK Kerngebiet | |
| Maß der baulichen Nutzung | |
| z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze | |
| III Zahl der Vollgeschosse, zwingend | |
| G Zusätzliches Garagengeschäß | |
| 0,4 Grundflächenzahl | |
| 0,7 Geschöffflächenzahl | |
| 5,0 Baumassenzahl | |
| 0 Offene Bauweise | |
| △ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig | |
| △ Nur Hausgruppen zulässig | |
| g Geschlossene Bauweise | |
| — Baulinie | |
| — Autobahnen, autobahnähnliche Straßen | |
| — Baugrenze | |
| — Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen | |

| | |
|--|--|
| bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf | ▣ Schule |
| ▣ Kindertagen | ▣ Kirche |
| Flächen für den Gemeinbedarf | |
| ▣ Grünflächen | ○ Bäume zu erhalten |
| ▣ Grünflächen | ○ Bäume zu pflanzen |
| ▣ Hecken u. Bäume zu erhalten | ▣ geschlossene Pflanzbindung |
| ▣ eingeschränkte Pflanzbindung | |
| Versorgungsanlagen | ⚡ Umformerstation |
| ⚡ Wasserbehälter | |
| Verkehrsflächen | ▣ Öffentl. Parkflächen |
| ▣ Verkehrsgrün | ⚡ 293,5 Höhenlage der Verkehrsfläche z.B. 293,5 m ü NN |
| ▣ Zufahrtsverbot | ▣ Fußweg |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Sonstige Flächennutzungen | ▣ Wasserflächen |
| ▣ Flächen für die Landwirtschaft | ▣ Flächen für die Forstwirtschaft |
| Sonstige Festsetzungen und Darstellungen | |
| ▣ Flächen für Stellplätze oder Garagen | |
| St G0a Stellplätze, Garagen | |
| GSt G0a Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen | |
| TG0a G0a Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen | |
| WSt Tiefgaragen-Stellplätze | |
| ▣ HOTEL Flächen für besondere bauliche Anlagen | |
| ▣ Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche | |
| ▣ Von der Bebauung freizuhaltende Flächen | |
| ▣ Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen | |
| ▣ Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen | |
| ▣ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | |
| ▣ Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen | |
| Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen | |
| ▣ Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen | |
| N Naturschutz L Landschaftsschutz | |
| ▣ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen | |
| W Wasserschutzgebiet U Überschwemmungsgebiet Q Quellenschutzgebiet | |
| ▣ SAN Sanierungsgebiet | |
| ▣ Flächen für Bahnanlagen | |
| ▣ Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen | |

Festsetzungen durch Text

- In der durch Baugrenze bezeichneten Fläche wird die Firsthöhe bei Gebäuden mit geneigten Dächern auf max. 8,0 m, die Traufhöhe auf max. 4,0 m, gemessen von der maßgebenden Geländeoberfläche, festgesetzt.
 - Die Wohnwagenstellplätze dienen nur der Abstellung von Wohnwagen. Sie dürfen nur zum Zwecke des An- und Abtransportes der Wohnwagen mit PKW befahren werden.
 - Die Wohnwagenstellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Material auszubilden. Diese Bereiche sind durch das Pflanzen von Baum- und Strauchgruppen in das Vereinsgelände zu integrieren. Die Artenauswahl soll sich auf Gehölze der Bachauen beschränken.
 - Der erforderliche Pkw-Stellplatz ist mit einer wasserundurchlässigen Decke herzustellen und mit je 1 Baum für 6 Stellplätze zu bepflanzen.
 - Alle Flächen, für die eine geschlossene Pflanzbindung (Pfb-g) gilt, sind dicht mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Alle Flächen, für die eine eingeschränkte Pflanzbindung (Pfb-e) gilt, sind mit Bäumen und Sträuchern in Gruppen zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Einfriedigungen sind grundsätzlich hinter dem Pflanzgürtel, innerhalb des Grundstückes, möglich.
 - Nach Errichtung der Toiletten-Anlagen und deren Anschluß an die öffentliche Kanalisation ist die Inbetriebnahme des Camping-Platzes freizugeben.
- Hinweis:**
Die platzgliedernde Bepflanzung, die Anordnung der Spielplätze in dem Vereinsgelände ist in einem von einem Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Freiflächenplan als Teil des Lageplanes gem. 2(3) der Bauverordnungsverordnung vom 22.5.1977 nach zuweisen.
- Hinweis:**
Das gesamte Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet III Gewinnungsanlage Eichwald (Trinkwasserschutzverordnung „Bettenhausen“ des Regierungspräsidenten in Kassel vom 1. Sept. 1975 Staatsanzeiger Nr. 42/1975 S. 1947) Die entsprechenden Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Hinweis:**
In dem gesamten Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Kassel Landschaftsschutzgebiet 16 Eichwald in der rechtsverbindlichen Fassung vom 8.11.1976
- Rechtsgrundlagen:** Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) Bauverordnungsverordnung (BauVVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 14.7.1977 (GVBl. I S. 319) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplänen vom 28.1.1977 (GVBl. S. 107)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Kat. Ges.) Stand 1. September 1979
Kassel, den 27. Juni 1979
Stadtvermessungsamt
Vermessungsbeirat

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes am 11.8.1979
Kassel, den 27. Juni 1979
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher

Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 BBauG vom 9.7.1979 bis einschließlich 10.8.1979 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 26 vom 26.8.1979
Kassel, den 27. August 1979
Planungsamt
Bauberrat

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 9.6.1980
Kassel, den 20. Juni 1980
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigungsvermerk
GENEHMIGT
mit Verfügung vom 25. Aug. 1982
- III/30 - III/30 - 61d 04 - 01 (01) -
Kassel, den 25. Aug. 1982
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntzumachen.
Kassel, den 5. September 1982
Der Magistrat
Oberbürgermeister

Die Genehmigung wurde bekanntgemacht in der Stadttaube Kassel der Hessisch-Niederrheinischen Allgemeinen Nr. 208 vom 9.9.1982 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
Kassel, den 9. September 1982
Der Magistrat
Stadtrat



STADT KASSEL

BEBAUUNGSPLAN LOSSEAU